

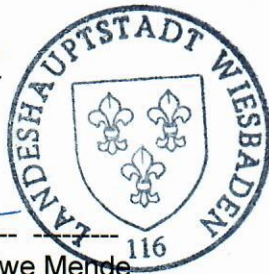


**Gesellschafterbeschluss der EXINA GmbH  
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden  
unter HRB 23 310**

Die Gesellschafter der EXINA GmbH, die Landeshauptstadt Wiesbaden und der Rheingau-Taunus-Kreis, verzichten gemäß § 11 Absatz 12 des Gesellschaftsvertrages auf die Einberufung einer Gesellschafterversammlung und fassen die folgenden Beschlüsse schriftlich:

1. Der Jahresabschluss der EXINA GmbH wird zum 31.12.2019 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.783,26 € und einer Bilanzsumme von 175.004,02 € festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss von 3.783,26 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Die Geschäftsführung wird für das Jahr 2019 entlastet.
4. Die Prüfung des Jahresabschlusses der EXINA GmbH wird von dem Wirtschaftsprüfer Matthias Müller für das Jahr 2020 durchgeführt.
5. <sup>Den</sup> ~~Die~~ aufgrund der Umstrukturierung aktualisierten Betrauungsakten der Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises wird zugestimmt. Die Geschäftsführung der Exina GmbH wird verbindlich angewiesen, nach formellem Erlass der Betrauungsakte durch die Landeshauptstadt Wiesbaden und des Rheingau-Taunus-Kreises, diese umzusetzen. Bis zum Erlass der neuen Betrauungsakte, sind weiterhin die vorangegangenen Betrauungsakte umzusetzen.
6. Die aktuellen Verträge der beiden Geschäftsführerinnen Viktoria Gheczy und Christine Littek-Pohl werden bis zum 30. Juni 2021 verlängert.
7. Die Amtszeit des Aufsichtsrates wird bis zur Neubenennung von Aufsichtsratsmitgliedern durch die kommunalen Gremien nach der Kommunalwahl 2021 verlängert.

Wiesbaden, 14.10.2020



Oberbürgermeister Gert-Uwe Mende  
(für die Landeshauptstadt Wiesbaden)

Bad Schwalbach, 5. November 2020

Landrat Frank Kilian  
(für den Rheingau-Taunus-Kreis)